

**Antrag 40/I/2020****SPDqueer Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Queere Ansprechpersonen in Polizei und Staatsanwaltschaft**

1 Der Landesvorstand der SPD Brandenburg, die SPD-  
2 Fraktion im Landtag Brandenburg, der Ministerprä-  
3 sident des Landes Brandenburg, die Landesregie-  
4 rung werden aufgefordert sich für die umgehende  
5 Schaffung von jeweils zwei Vollzeitstellen für LSBT-  
6 TIQ\*-Ansprechpersonen in Polizei und Staatsan-  
7 waltschaft einzusetzen. Zu diesen Aufgaben gehö-  
8 ren idealerweise die interne Schulung von Polizeibe-  
9 amt\*innen und Polizeischüler\*innen um LSBTTIQ\*-  
10 feindliche Straftaten als solche zu erkennen und  
11 entsprechend zu würdigen, Bearbeitung von Be-  
12 schwerden gegen Polizeibeamt\*innen aus der LSBT-  
13 TIQ\*-Community, Sichtung von Straftaten, die als  
14 LSBTTIQ\*-feindlich eingestuft werden können, Orga-  
15 nisation und Durchführung von Präventionsveran-  
16 staltungen in der LSBTTIQ \*- Community, Präsenz  
17 auf Veranstaltungen der LSBTTIQ \*-Community, en-  
18 ge Zusammenarbeit mit LSBTTIQ \*-Organisationen  
19 und Netzwerken zur Multiplikation, Austausch auf  
20 nationaler und internationaler Ebene, Aufbau und  
21 Pflege eines polizeiinternen Netzes von lokalen An-  
22 sprechpartner\*innen und Multiplikator\*innen.

23

**24 Begründung**

25 LSBTI-feindliche Straftaten werden als Straftaten  
26 im Sinne der Hasskriminalität behandelt. Da in  
27 der Bundesrepublik der Begriff der Hasskriminali-  
28 tät nicht definiert ist, werden diese Straftaten der  
29 politisch motivierten Gewalt zugerechnet und als  
30 solche verfolgt. Die Anzahl der statistisch erfass-  
31 ten Straftaten gegen LSBTTIQ\*-Menschen ist laut  
32 Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) bundesweit an-  
33 steigend. Insbesondere aus den folgenden Gründen  
34 wird dieser Trend durch eine Dunkelziffer an Strafta-  
35 ten gegen LSBTTIQ\*-Menschen noch verstärkt:

36 1. Die tatsächliche Anzahl der Straftaten ist hö-  
37 her als die angezeigten Tatbestände, da auf  
38 der einen Seite bei vielen LSBTTIQ\*-Menschen  
39 ein großes Misstrauen gegenüber der Polizei  
40 besteht und auf der anderen Seite Angst vor  
41 einem Zwangsouting besteht. Es werden regel-  
42 mäßig mehr Straftaten durch unabhängige  
43 Selbsthilfeorganisation registriert, als tat-

44 sächlich bei der Polizei zur Anzeige gebracht  
45 worden sind.

46 2. Obwohl in der Polizei sämtlicher Bundeslän-  
47 der und des Bundes Ansprechpartner\*innen  
48 für LSBTTIQ \*-Menschen sein sollten, ist dies  
49 nicht flächendeckend der Fall.

50 3. Die Mehrzahl der Personen im Beamtenstatus  
51 ist nicht, bzw. nicht ausreichend geschult, um  
52 Straftaten, die aus politischer Motivation oder  
53 Hass gegen LSBTTIQ \*-Menschen verübt wer-  
54 den, zu erkennen. Dies führt dazu, dass derar-  
55 tige Straftaten nicht dem LSBTTIQ\*- Opferbe-  
56 reich zugeordnet werden.

57 Somit sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik zwar  
58 Straftaten gegen LSBTI-Personen erfasst, diese Zah-  
59 len sind jedoch nicht repräsentativ. Aktuell stellt sich  
60 die Situation in Brandenburg so dar:

61 1. **Polizei:** Bei der Polizei Brandenburg gibt  
62 es eine Ansprechperson für LSBTTIQ\*-  
63 Angelegenheiten. Diese Tätigkeit ist als  
64 sogenannte „Zugleichaufgabe“ definiert.  
65 Das bedeutet, dass die damit verbundenen  
66 Aufgaben neben der eigentlichen Tätigkeit  
67 wahrzunehmen sind. Zieht man dazu in  
68 Betracht, dass Brandenburg ein Flächenland  
69 ist, dann ist klar ersichtlich, dass diese Auf-  
70 gaben nicht durch eine einzelne Person als  
71 Zugleichaufgabe wahrnehmbar sind. Um  
72 eine ausreichende Wahrnehmung polizeili-  
73 cher Aufgaben sicherzustellen ist daher die  
74 Schaffung von Vollzeitstellen notwendig.

75 2. **Staatsanwaltschaft:** Es gibt in den Branden-  
76 burger Staatsanwaltschaften keine Ansprech-  
77 partner\*innen oder Beauftragte für LSBTTIQ  
78 \*-Menschen. LSBTTIQ \*-feindliche Straftaten  
79 werden daher nur zufällig als politisch mo-  
80 tivierte Straftaten erkannt und entsprechend  
81 zugeordnet. Dies führt dazu, dass in Branden-  
82 burg das Argument des Schutzes der Anzei-  
83 genden für die Aufklärung in der Communi-  
84 ty vollständig ins Leere läuft. Ebenfalls werden  
85 LSBTTIQ \*-feindliche Straftaten nicht als poli-  
86 tisch motivierte Kriminalität eingeordnet und  
87 somit zu Antragsdelikten gemacht. Durch die  
88 dadurch geschaffene Öffentlichkeit und das  
89 Risiko des Outings ist die Rücknahme der An-  
90 zeige häufig gegeben. Hassmotivierte Straftä-  
91 ter\*innen werden nicht weiterverfolgt.

92 Zusammenfassung: Die Schaffung von jeweils zwei

93 hauptamtlichen Stellen für LSBTTIQ \*-Beauftragte  
94 bei Polizei und Staatsanwaltschaft ist dringend ge-  
95 boten. Straftaten gegen Menschen aus der LSBT-  
96 TIQ \*-Community werden - sofern überhaupt - oh-  
97 ne Bezug zu der Opfergruppe und vor allem ohne  
98 Bezug zur politisch motivierten Kriminalität erfasst.  
99 Da sich die Täter\*innen darüber hinaus in Branden-  
100 burg äußerst sicher sein können, keiner Strafverfol-  
101 gung zu unterliegen, besteht derzeit ein äußerst ho-  
102 hes Viktimisierungsrisiko für die in Brandenburg le-  
103 benden LSBTTIQ\*-Menschen.